



Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen

18. Sitzung (nicht öffentlich)

18. Juni 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Vorsitz: Adolf Retz (SPD)

Stenograph: Günter Labes-Meckelnburg

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Nachtragshaushalt 1997

Drucksache 12/2100

1

Der Ausschuß stimmt dem Einzelplan 14 sowie dem Einzelplan 15 und den Kapiteln 20 030 und 20 610 mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zu.

2 Verordnung zu § 5 a Wohnungsbindungsgesetz

9

Dem Bericht des Ministers schließt sich eine Aussprache an.

Seite

3 **Beschlußfassung über eine öffentliche Anhörung zum Thema der Nachhaltigkeit**

14

Der Ausschuß beschließt einvernehmlich, eine Anhörung zum Thema Nachhaltigkeit durchzuführen. Die Details werden nach der Sommerpause abgestimmt.

Aus der Diskussion

1 Nachtragshaushalt 1997

Drucksache 12/2100

Vorsitzender Adolf Retz weist darauf hin, die Fraktionen hätten einen Zeitplan für die Beratungen des Nachtragshaushalts vereinbart, der eine Berichterstattung in der nach der Geschäftsordnung vorgesehenen Weise nicht ermögliche. Auf die übliche Berichterstattung sei daher verzichtet worden. Die Berichterstatter für die jeweiligen Einzelpläne seien aber zu dieser Ausschusssitzung eingeladen worden. Aus diesem Grunde begrüße er Frau Talhorst als Berichterstatterin für Einzelplan 14 und Herrn Riscop, der nicht nur Ausschußmitglied, sondern auch Berichterstatter für Einzelplan 15 sei. - Mit diesem Vorgehen ist der **Ausschuß** einverstanden.

Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen

Minister Dr. Michael Vesper betont, Einzelplan 14 sei ausschließlich in dem Punkt der Ausbringung einer globalen Minderausgabe von 8,5 Millionen DM betroffen. Die unbestreitbare Notwendigkeit, einen Nachtragshaushalt zu verabschieden, ergebe sich aus dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mitte Mai 1997. Alle Ministerien seien zur Mitwirkung an der Erwirtschaftung einer globalen Minderausgabe in Höhe von 500 Millionen DM aufgerufen. Die globale Minderausgabe solle im Wohnungsbauministerium möglichst ohne Beeinträchtigung des "operativen Geschäfts" über Einsparungen bei den Verwaltungsausgaben und Verwaltungsbeschaffungen erwirtschaftet werden.

Auf die Frage von **Franz Riscop (CDU)**, auf welche Weise die 1996 ausgewiesene globale Minderausgabe von 9 Millionen DM erwirtschaftet worden sei, teilt **MR Michel (MBW)** mit, im vergangenen Jahr seien die Einsparungen im wesentlichen bei den disponiblen Ausgaben der sächlichen Verwaltungsausgaben erzielt worden. Einschränkungen habe es also beispielsweise bei der Fortbildung und der Ersatzbeschaffung kleinerer Geräte gegeben. In solchen Bereichen könne ein wenig lenkend eingegriffen werden. Je höher aber die globale Minderausgabe ausfalle, um so schwieriger werde die Umsetzung. Außerdem würden auf diese Weise Ausgaben vor sich hergeschoben. Das Ministerium sei optimistisch, auch in diesem Jahr die geforderte globale Minderausgabe über ein solches Vorgehen erwirtschaften zu können.

Franz Riscop (CDU) bittet, wenigstens die größten Posten zu benennen, bei denen die globale Minderausgabe von nunmehr insgesamt 11,4 Millionen DM erwirtschaftet werden solle, und fragt, ob ausgeschlossen werden könne, daß auch Investitionen betroffen würden. - Es werde wieder versucht, antwortet **Minister Dr. Michael Vesper**, die globale Minderausgabe im disponiblen Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben zu erwirtschaften. Unter anderem sollten Beschaffungen im Bereich der Datenverarbeitung verschoben werden. Zur Zeit könne das aber nicht mit genauen Zahlen vorhergesagt werden. Manchmal komme es auch dazu, daß bestimmte Ausgaben gar nicht getätigt werden könnten, und diese Mittel würden bei der Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe einbezogen.

Auf eine entsprechende Nachfrage von **Franz Riscop (CDU)** zu den nach dem Nachtrags Haushaltsentwurf einzusparenden Personalkosten, stellt **Minister Dr. Michael Vesper** klar, hierbei handele es sich um eine pauschale Stellenreserve, die der Finanzminister vorsorgend wegen möglicher tariflicher Entwicklungen gebildet habe. Diese Personalkosten seien nicht auf die Einzelpläne aufgeteilt und würden pauschal im Einzelplan 20 ausgewiesen.

Gerd-Peter Wolf (SPD) hält fest, der Minister wolle eine Kürzung in den Bereichen Neubau, Modernisierung, Energieeinsparung und erneuerbare Energien vermeiden. Dieses Vorgehen entspreche der politischen Linie der SPD-Fraktion.

Auf die Bitte von **Franz Riscop (CDU)**, eine Aufstellung über die größten Positionen der 1996 erwirtschafteten globalen Minderausgabe dem Ausschuß vorzulegen, sagt **MR Michel (MBW)** zu, dem Ausschuß eine entsprechende Unterlage zuzusenden.

Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport

hier: **Bereich Stadtentwicklung**

Ministerin Ise Brusi hebt hervor, die im Einzelplan 15 ausgewiesene globale Minderausgabe erstrecke sich auf alle drei Bereiche ihres Ministeriums. Die Stadtentwicklung sei insofern von dieser globalen Minderausgabe nicht in besonderer Weise betroffen, weil diese im wesentlichen über die Zweckzuweisungen im GFG finanziert werde. Aber auch der Einzelplan 20 werde bezüglich der Zweckzuweisungen im GFG angetastet, worüber später noch gesprochen werden dürfte. Der Einzelplan 15 enthalte zur ausgewiesenen globalen Minderausgabe von 23,5 Millionen DM den zusätzlichen Vermerk, der auf den Einzelplan 20 verweise. Das habe damit zu tun, daß die Struktur des Einzelplans 15 einige Besonderheiten aufweise, weil insbesondere in den Bereichen Kultur und Sport jährlich Zahlungen wieder anstünden, die zwar de jure nicht rechtlich bindend seien, die aber fast schon Gewohnheitsrecht darstellten. Sie verweise dazu auf die jährliche Subventionierung der Theater, Or-

chester, Kunstsammlungen und im Sportbereich auf die Übungsleiterpauschale. Diese Zahlungen erfolgten bereits zu Beginn eines Jahres, weil die davon abhängigen Einrichtungen und Organisationen natürlich auf die Gelder angewiesen seien und diese entsprechend beantragten. Deshalb sei nicht sichergestellt, daß die globale Minderausgabe zum jetzigen Zeitpunkt noch im Einzelplan 15 erwirtschaftet werden könne, weshalb zusätzlich Vorsorge im Einzelplan 20 getroffen worden sei. Werde der Nachtragshaushalt in der vorliegenden Form beschlossen, müßten alle sich bietenden Einsparmöglichkeiten wahrgenommen werden.

Hedwig Tarnier (GRÜNE) möchte wissen, ob jeder der drei Ministeriumsbereiche die entsprechenden Einsparungen zu erwirtschaften habe oder ob die Städtebaumittel in besonderer Weise betroffen würden. - **Ministerin Ilse Brusis** stellt klar, das gesamte Städtebauförderprogramm 1997 werde aus den Zweckzuweisungen des GFG finanziert.

Franz Riscop (CDU) bittet um eine Aufstellung darüber, bei welchen Positionen 1996 die globale Minderausgabe erwirtschaftet worden sei. Außerdem möchte der Abgeordnete wissen, wie die insgesamt im Einzelplan 15 zu erwirtschaftende globale Minderausgabe von 31 Millionen DM auf die Bereiche Stadtentwicklung, Sport und Kultur aufgeteilt werden solle. Im Einzelplan 20 würden zudem gut 16 Millionen DM beim Städtebau gekürzt. Dazu interessiere, bei welchen Projekten Kürzungen erfolgten. - Zum jetzigen Zeitpunkt könne nicht im Detail gesagt, wie sich die einzusparenden Mittel auf die drei Ministeriumsbereiche aufteilen, antwortet **Ministerin Ilse Brusis**. Die um gut 16 Millionen DM gekürzten Zweckzuweisungen im GFG beträfen das Städtebauförderprogramm 1997. Erst im Vollzug des Programmes könne gesagt werden, in welchen Programmbereichen Einsparungen vorgenommen werden könnten beziehungsweise müßten. Es könne sein, daß das eine oder andere Projekt bis zum nächsten Jahr zurückgestellt werden müsse oder daß Projekte in der Vorbereitung noch nicht so weit gediehen seien, daß sie in diesem Jahr noch Fördermittel benötigten. Außerdem würden manchmal Mittel wegen Verzögerungen beim Baufortschritt frei. Die einzusparenden gut 16 Millionen DM erforderten äußerste Sparsamkeit und die sehr gründliche Prüfung jedes einzelnen Projektes. Die gewünschte Aufstellung werde selbstverständlich zur Verfügung gestellt.

Mit dem Hinweis darauf, daß ein Großteil der im Haushalt 1997 angesetzten Städtebauförderungsmittel wegen der vorab erteilten Verpflichtungsermächtigungen gebunden sei, fragt **Bernd Schulte (CDU)**, ob genügend Mittelkontingente verblieben, um neue, von Kommunen angemeldete Maßnahmen noch in einem angemessenen Zeitraum anfinanzieren zu können. Außerdem wüßte er gern, ob ausgeschlossen werden könne, daß aufgelegte Programme wie Stadtlogistik und die kostengünstige Bereitstellung von Bauland in den Kommunen durch die globale Minderausgabe nicht letztlich nur noch eine Rumpfmaßnahme darstellten. - Das angesprochene Programm Stadtlogistik, geht darauf **Ministerin Ilse Brusis** ein, benötige in diesem Jahr nicht Mittel in einem solchen Umfang, daß es in seiner Substanz gefährdet erscheine. Bei allen anderen Teilen des Städtebauförderprogramms 1997 gelte das bereits Gesagte, daß im Vollzug des Programms festgestellt werde, welche Projekte gestreckt werden

könnten oder gegebenenfalls in das Programm 1998 geschoben werden müßten. Die durch Verpflichtungsermächtigungen abgedeckten Maßnahmen, könnten auch in diesem Jahr durchgeführt werden.

Auf die entsprechende Nachfrage von **Gerd-Peter Wolf (SPD)** bestätigt **Ministerin Ilse Brusis**, Baustellenstillegungen werde es wohl nicht geben. Es könne jedoch zu Verschiebungen des Beginns von Maßnahmen und zur Streckung von Projekten kommen.

Auf eine Frage von **Bernhard Schemmer (CDU)** stellt **Ministerin Ilse Brusis** klar, der Ansatz für 1997 sei keineswegs insgesamt durch Verpflichtungsermächtigungen abgedeckt gewesen.

Auf den Einwurf von **Bernhard Schemmer (CDU)**, das betreffe lediglich ein paar Millionen DM, hebt **Ministerin Ilse Brusis** nochmals heraus, bei der Durchführung der Projekte des Städtebauförderprogramms komme es immer wieder im Baufortschritt zu Verzögerungen, so daß auch nicht alle Verpflichtungsermächtigungen in dem geplanten Maße, wobei Vorsorge für alle Risiken getroffen werde, abgelöst werden müßten. Allerdings müßten möglicherweise Maßnahmen auch gestreckt werden.

Anschließend bittet **Franz Riscop (CDU)** um Auskunft, in welchem Maße der in Kapitel 15 040 stehende Grundstücksfonds von der globalen Minderausgabe betroffen sei. - Jede einzelne Maßnahme des Grundstücksfonds müsse, wie das in den anderen Bereichen auch gelte, teilt **Ministerin Ilse Brusis** mit, auf rechtliche Bindungen hin geprüft werden oder darauf, ob ihre sofortige Finanzierung finanzwirtschaftlich dringend erforderlich erscheine.

Bernhard Schemmer (CDU) geht grundsätzlich auf das Thema Nachtragshaushalt ein und erinnert an die von der CDU-Fraktion bereits im Herbst des letzten Jahres am Haushalt geäußerten Zweifel. Er könne sich nicht vorstellen, daß in Stadträten irgendein Ratsmitglied einem Haushalt zustimmen würde, in dem nichts konkret geregelt und zu keinem Punkt eine genaue Aussage enthalten sei. - **Vorsitzender Adolf Retz** hält eine Übertragung der Kommunalpolitik auf das Haushaltswerk des Landes schon wegen des Umfangs für schlecht möglich.

Mit Hinweis auf seine langjährige Rats- und Landtagstätigkeit stellt **Heinz Hunger (SPD)** fest, eine solch schwierige finanzielle Situation noch nirgends vorgefunden zu haben. Es sollte nicht der Eindruck erweckt werden, als sei diese Situation durch das Fehlverhalten der Regierung oder des Parlaments entstanden. Der Haushalt sei auf der Basis von Steuerschätzungen, die später hätten korrigiert werden müssen, erstellt worden. Jedem sei bekannt, wer diese Steuerschätzungen erstellt habe und wer für deren möglichst optimistische Anlegung

gesorgt habe. Der nordrhein-westfälische Finanzminister habe mehrfach gesagt, er gehe die Steuerschätzung sehr defensiv an, weil die Steuereinnahmen ständig zu hoch geschätzt worden seien. Im übrigen gebe es einen Einbruch bei den Steuereinnahmen nicht nur in Nordrhein-Westfalen. Er verweise hierzu auch auf die Bewertungen dieser Steuerschätzung durch die Finanzminister Baden-Württembergs und Bayerns. Er empfehle deshalb der Opposition, die Verantwortung für die bestehende Misere nicht dieser Landesregierung zuzuweisen, weil das zu einer heftigen Debatte im Rahmen dieser Beratungen des Nachtragshaushaltes führen würde. Im Gegensatz zu Bonn sei Nordrhein-Westfalen noch nicht so weit, etwa über die Bewertung der Goldreserven zu sprechen. Vielmehr sollte ernsthaft versucht werden, die Situation zu meistern, um den Menschen zu zeigen, daß Nordrhein-Westfalen auch in finanziell schwierigeren Zeiten handlungsfähig sei.

Er teile die Meinung, räumt **Bernhard Schemmer (CDU)** ein, daß die Steuerschätzung sowohl vom Bund als auch von den Ländern zu optimistisch angelegt gewesen sei. Er rege aber an, wenn schon Bayern und Baden-Württemberg beispielhaft herangezogen würden, auch einmal die Pro-Kopf-Verschuldung von Nordrhein-Westfalen mit diesen Ländern zu vergleichen. Allerdings hindere nichts daran, mit klaren Fakten und exakten Regelungen an die Lösung der Aufgabe der Bewältigung der Einnahmeausfälle heranzugehen. Der vorgelegte Nachtragshaushalt enthalte aber keine substantiellen Aussagen, außer daß der von den Kommunen zu tragende Anteil an den Mindereinnahmen von diesen auch übernommen werden müsse. Er werde jedenfalls einem solchen Nachtragshaushalt, der nichts als Nebel darstelle, nicht zustimmen.

Minister Dr. Michael Vesper äußert seine Verwunderung über das gespaltene Bewußtsein. Es könne jedenfalls niemand, der in den Landeshaushalt hineinschaut, behaupten, daß in ihm nichts stehe. Entgegen dem Haushaltschaos in Bonn werde Nordrhein-Westfalen die Lücken ohne bequeme Ausweichmanöver, wie die Bewertungsänderung der Goldreserven und den Verkauf von Telekom-Aktien, bewältigen. Er bedauere, wenn die CDU dem Nachtragshaushalt nicht zustimmen wolle. Zum Sparen, das sozial und hinsichtlich der Investitionstätigkeit ausgewogen erfolge, gebe es bei der gegebenen Haushaltslage keine Alternative. - Auch sie weise den Vorwurf zurück, die Abgeordneten sollten über Nebel entscheiden, nimmt **Ministerin Ilse Brusis** ergänzend Stellung. Nach wie vor gelte der Haushalt 1997. Jetzt werde über einen Nachtragshaushalt beraten, durch den die globale Minderausgabe ein Prozent des gesamten Haushaltsvolumens ausmache.

Auch Minister Dr. Vesper dürfte nicht entgangen sein, meint **Bernhard Schemmer (CDU)**, daß die veränderte Bewertung der Goldreserven nicht 1997 haushaltswirksam werde. Im übrigen sollte im Landtag weder über den Bundeshaushalt noch über einen kommunalen Haushalt diskutiert werden. Formal richtig möge sein, daß beim Landeshaushalt nur ein Prozent von der globalen Minderausgabe betroffen seien, wenn aber 90. % für Gehaltszahlungen und durch gesetzliche Vorgaben gebunden seien, würden 10 % der verfügbaren Masse

von der globalen Minderausgabe betroffen. Deshalb bezeichne er es als Haushaltsnebel, wenn dazu nichts konkreter gesagt werde.

Das Jahr sei aber fast schon zur Hälfte um und es seien Bindungen eingegangen worden, weshalb nicht titelscharf der gesamte Landeshaushalt neu diskutiert werden könne, gibt **Vorsitzender Adolf Retz** zu bedenken. Die Fraktionen hätten sich deshalb auch auf ein entsprechendes Beratungsverfahren geeinigt. Für den Ausschuß könne es als ein wichtiges Signal angesehen werden, daß Investitionen, soweit es eben umsetzbar sei, nicht von der globalen Minderausgabe betroffen sein sollten, und daß versucht werde, im disponiblen Haushalt der Ministerien selbst die Einsparungen vorzunehmen.

Einzelplan 20

Ministerin Ilse Brusis betont, die Zweckzuweisungen für die Städtebauförderung seien um 16,5 Millionen DM gekürzt worden. Da 320 Millionen DM durch Verpflichtungsermächtigungen abgedeckt gewesen seien, hätten die freien Mittel noch etwas mehr als 40 Millionen DM ausgemacht.

Minister Dr. Michael Vesper hebt hervor, sein Ministerium sei beteiligt bei den Erlösen aus der Veräußerung von Beteiligungen und bei den Erlösen aus der Abtretung von Forderungen. Bei den Beteiligungen sollten, wie bereits 1994 vom Kabinett beschlossen worden sei, auch die Anteile an der Landesentwicklungsgesellschaft und an der Aufbaugemeinschaft Espelkamp sowie an den Rheinland Köln Wohnungsgesellschaft in die zu gründende Beteiligungsverwaltungsgesellschaft aufgenommen werden. Die Abtretung von Forderungen betreffe zum einen Gesellschafterdarlehen an landeseigene Gesellschaften wie die LEG und umfasse etwa 210 Millionen DM. Unterschieden werden müsse dabei zwischen dem Nominalwert und dem Barwert von Forderungen. Wegen der sehr stark unterverzinslichen Ausgestaltung seien sie schwer zu veräußern. Zum zweiten gehe es beispielsweise um Altdarlehen wie für bauliche Zivilschutzmaßnahmen, für Wohnungsbaudarlehen an ehemalige Kriegsgefangene und politische Häftlinge und für Wohnraumbeschaffung für Studierende. Diese Altdarlehen würden aufgrund von Treuhandverträgen von der Wfa verwaltet. Der nominalen Höhe nach machten sie etwa 600 Millionen DM aus. Dabei handele es sich jedoch um ganz langfristige Darlehen, die deshalb beim Barwert sehr viel weniger erbrächten.

Siegfried Zellnig (CDU) bezeichnet die bisherigen Darlegungen zu den beiden Einzelplänen zwar als wichtig, aber vom Volumen her nicht besonders aufregend. Daß gleichwohl intensiv darüber gesprochen worden sei, hänge damit zusammen, daß das Ausweisen einer globalen Minderausgabe noch keine Leistung darstelle. Wenn heute noch nicht genau gesagt werden könne, wo sie erwirtschaftet werden solle, stärke das die Skepsis der CDU-Fraktion, ob sie

überhaupt erzielt werden könne. Erstaunt zeigt sich der Abgeordnete über die Mitteilung von Minister Vesper, daß das Landeskabinett schon 1994 einen entsprechenden Veräußerungsbeschuß gefaßt habe, da der Ausschuß mit diesem Thema förmlich nicht befaßt und bisher stets gesagt worden sei, das Land denke nicht daran, etwa aus der Landesentwicklungsgesellschaft auszusteigen. Selbst die von der CDU angeregte Veräußerung von Wohnungen an die Mieter sei im Ausschuß stets abgelehnt worden. Bei der gewählten Konstruktion werde nicht aufgeplittet, was in welcher Weise in die Beteiligungsgesellschaft hineingehen solle. Ihn interessiere die Konstruktion dieser Beteiligungsgesellschaft und wer die Anteile halten solle und wie erreicht werde, daß 500 Millionen DM in den Landeshaushalt flössen. Er bitte die Erläuterung konkret am Falle der Landesentwicklungsgesellschaft auszurichten. Angemerkt werden müsse auch, daß bei der Bildung einer solchen Holding dem Parlament Einfluß entzogen werde. Bezüglich des Flughafens Düsseldorf wollten die Grünen möglicherweise diese Konstruktion nicht mitmachen. Zur Abtretung von Forderungen müßten ebenfalls Einzelheiten genannt werden, damit das Parlament beurteilen könne, ob diese Maßnahme wirtschaftlich sinnvoll sei.

Abschließend merkt der Abgeordnete an, Tafelsilber könne zum Haushaltsausgleich nur einmal veräußert werden. Würden die Veräußerungserlöse jedoch zur strukturellen Verbesserung im Haushalt etwa über die Reduzierung der Verschuldung oder die Erhöhung der Investitionsquote verwendet, könne sicherlich das Urteil besser ausfallen. Bekanntlich sei die CDU-Fraktion dieses Thema stets offensiv etwa hinsichtlich der Veräußerung von Anteilen an der WestLB angegangen, jedoch verbunden mit der Forderung, diese Erlöse für Investitionen und nicht einfach zum Haushaltsausgleich zu verwenden.

Er könne durchaus vieles von dem teilen, nimmt Minister Dr. Michael Vesper Stellung, was Herr Zellnig gesagt habe. Unbestritten habe die LEG eine strategische Bedeutung. Die Landesregierung habe 1994 nicht den Verkauf beschlossen, sondern eine Grundsatzposition erarbeitet, die auch in den Koalitionsverhandlungen zwischen Grünen und SPD im Jahre 1995 bestätigt worden sei, sich grundsätzlich von Landesbeteiligungen zu trennen. Allerdings sei vereinbart worden, die LEG auf keinen Fall insgesamt zu veräußern. Das Land halte etwa 68 % der Anteile, und es sollten 50,1 % der LEG-Anteile gehalten werden, damit auf die Geschäftspolitik weiterhin ein entsprechender Einfluß ausgeübt werden könne. Was die angesprochene geforderte Strukturverbesserung angehe, müsse gesagt werden, würden nicht auf die vorgeschlagene Weise 500 Millionen DM erwirtschaftet, stünden massive Einschnitte in arbeitsmarktpolitische und investive Programme dagegen. Insofern widerspreche er der Aussage, daß diese Maßnahme nur zum Stopfen von Haushaltslöchern ergriffen werde. Sie diene im Gegenteil zur Vermeidung gravierender Einschnitte. Im übrigen wolle er noch anmerken, der Sinn einer globalen Minderausgabe bestehe gerade darin, freie Spitzen auszuschnöpfen, die flexibel gehandhabt werden können müßten. Einvernehmen bestehe darin, daß dies nur in den gegebenen geringen Größenordnungen möglich sein dürfe. Bonn mache von diesen Möglichkeiten in viel größerem Umfang Gebrauch. - Die geplante Beteiligungsgesellschaft solle zu 100 % dem Land gehören und sehr schlank gestaltet sein. Die Einzelheiten sollten im Haushalts- und Finanzausschuß mit dem federführenden Finanzminister erörtert werden. Festgehalten werden müsse, daß eine Veräußerung an die Beteiligungsgesellschaft noch nicht eine Veräußerung an Dritte bedeute. Die in die Beteiligungsholding einzubringen-

den Anteile sollten nicht auf den Markt geworfen und gar unter Preis verkauft werden, wie das beispielsweise mit vielen Gesellschaften auf Bundesebene geschehen sei.

Die vorgeschlagene Operation, hebt **Gerd-Peter Wolf (SPD)** hervor, werde von der SPD-Fraktion als sinnvoll und interessanter Weg angesehen, auch wenn dazu noch einige Fragen zu stellen seien. Das geplante Vorgehen sei auch sinnvoller als der auf Bundesebene ablaufende Liegenschaftsverkauf für fünf Milliarden DM an einen Investor, weil bei einem solchen Ablauf bekanntlich erhebliche Preisabschläge hingenommen werden müßten. Bei der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft (BVG) handele es sich um eine landeseigene Gesellschaft, so daß die übertragenen Anteile in der Landesobhut blieben, allerdings verbunden mit der Möglichkeit, operational besser verfahren zu können. Dieser Weg werde auch in vielen Kommunen unter Beteiligung der Stadtsparkassen gegangen, indem gesehen werde, Geld schöpfen zu können, ohne den Einfluß zu verlieren und bei Verkäufen den höchstmöglichen Wert zu erzielen. Ein der FDP-Bundestagsfraktion vorliegendes Gutachten zeige, daß in Bonn nicht nach dem idealen Weg vorgegangen werde, aber angesichts der dortigen Dimensionen und der dadurch verursachten Unruhe bleibe dem Bund wohl nichts anderes übrig. Er halte die in Nordrhein-Westfalen laufende Operation für vernünftig und durchdacht, die dem Land dennoch Einflußmöglichkeiten in der Zukunft sichere.

Die Frage von **Franz Riscop (CDU)**, ob die Rheinland Köln Wohnungsgesellschaft ganz verkauft werden solle, kann **Minister Dr. Michael Vesper** heute noch nicht beantworten. Das hänge von der Entwicklung im operationellen Geschäft ab. Die Rheinland Köln Wohnungsgesellschaft werde aber in diese Beteiligungsholding eingebracht, was jedoch noch keine Veräußerung an Dritte bedeute.

Siegfried Zellnig (CDU) nimmt Bezug auf die mögliche Neubewertung der Goldreserven auf Bundesebene und betont, es sei nicht bilanzfremd, im nächsten Jahr Bestände neu zu bewerten und zu anderen Ergebnissen zu kommen. Die geplante Beteiligungsverwaltungsgesellschaft müsse das Geld auftreiben, wenn die im Landeshaushalt angesetzte Summe an das Land gezahlt werden solle. Zu hinterfragen sei, ob nicht etwa der Verkauf von Wohnungen an die Mieter einen ehrlicheren Weg darstelle als die vorgesehene Konstruktion. Außerdem müsse einmal gesagt werden, wie sich die Beteiligungsgesellschaft finanziere. Bezüglich der LEG-Anteile müßte der Landesregierung und dem Parlament ein Gutachten über die Auswirkungen dieser Übertragung vorgelegt werden, so etwa über die Verzinsung des Stammkapitals, die den Landeshaushalt erreiche. Ihm liege daran, daß der zuständige Minister diese Konstruktion auch in allen Einzelheiten bedacht habe, schließlich könne man sich der Anteile nur einmal begeben. Es müsse z. B. klar sein, welcher Kapitalgeber bei der Beteiligungsgesellschaft welchen Einfluß ausüben wolle. Das Vermögen könne nicht einfach weggegeben werden.

Franz-Josef Balke (CDU) äußert die Vermutung, die zu gründende Beteiligungsgesellschaft werde über Kredite die zu übernehmenden Beteiligungen finanzieren. Wenn Geld fließen

solle, müsse verkauft werden, was etwa über anfallende Steuern Wertschöpfung darstelle. Wenn aber alle Ebenen einschließlich der Städte von der Wertschöpfung profitierten, interessiere ihn, ob dieses Vorgehen für den Landeshaushalt wirklich lukrativ erscheine. - Dazu merkt **Vorsitzender Adolf Retz** an, daß die finanztechnischen Details im zuständigen Haushalts- und Finanzausschuß beraten würden. Im Rahmen des zu beschließenden Nachtragshaushaltes würden für ihn zunächst einmal die Töchter in diese neue GmbH übergehen, was noch keine weitergehenden Veränderungen zur Folge habe, da die zu gründende Gesellschaft zu 100 % im Landesbesitz sein werde. Jetzt stehe beim Nachtragshaushalt die Gründung dieser neuen Gesellschaft an.

Minister Dr. Michael Vesper tritt dem Eindruck entgegen, als werde innerhalb weniger Monate ein Verkauf dieser zu übertragenden Gesellschaften angestrebt. Die Gesellschaftsanteile würden in eine dem Land zu 100 % gehörende Beteiligungsverwaltungsgesellschaft übertragen, womit eben noch nicht zwangsweise oder kurzfristig eine Veräußerung an Dritte verbunden sei. So fielen auch keine Grunderwerbsteuern an, weil die Gesellschaften bestehenblieben und auch ihre Wohnungen behielten. Das Vorgehen habe auch nichts mit der Veräußerung von Wohnungen an Mietern zu tun. Innerhalb aller Gesellschaften komme es vor, daß im Einzelfall Wohnungen an Mieter veräußert würden, aber es gebe kein großes Programm, bei dem Mieter vor die Wahl gestellt würden, entweder die Wohnungen zu kaufen oder auszuziehen. Gegen einen freiwilligen Verkauf von Wohnungen an Mieter und Mieterinnen habe das Ministerium nichts, aber das bringe nicht dem Land, sondern der Gesellschaft, der die Wohnungen gehörten, Geld. Sollten aber Anteile an den genannten Wohnungsbau-Gesellschaften an Dritte veräußert werden, werde das zunächst zusammen mit dem zuständigen Ressortminister vorbereitet und schließlich vom Kabinett entschieden. Es werde also eine politische Entscheidung sein, an wen und zu welchen Konditionen diese Gesellschaftsanteile veräußert würden. Deshalb müsse strikt unterschieden werden zwischen der Anteilsübertragung an die BVG und die irgendwann folgende Veräußerung dieser Anteile an Dritte.

Auf die entsprechende Nachfrage des **Vorsitzenden Adolf Retz** stellt **Minister Dr. Michael Vesper** klar, es handele sich um eine Vielzahl von Forderungen, die sich in verschiedenen Einzelplänen wiederfänden. Auf den Einzelplan 14 entfalle davon ein Anteil. Aber der Löwenanteil betreffe das Wirtschaftsministerium und das Arbeitsministerium, die sehr hohe Außenstände aufgrund langfristiger Kreditprogramme hätten.

2 **Verordnung zu § 5 a Wohnungsbindungsgesetz**

Minister Dr. Michael Vesper berichtet:

Nachdem der Weg einer Lösung über freiwillige Belegungsvereinbarungen in der überwiegenden Zahl der Fälle leider nicht zum Erfolg geführt hat, ist vom MBW

SPD-FRAKTION
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Tischvorlage für die Ausschußsitzung am 18. Juni 1997

**Antrag nach Abschnitt V Die Ausschüsse § 32 Öffentliche Anhörung
an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen**

Der Zwischenbericht der Enquete-Kommission des Bundestages „Schutz des Menschen und der Umwelt - Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung“ hat zum Schwerpunkt das Thema Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung. In dem Bericht werden neben einer Analyse des Themenfeldes Instrumente und Maßnahmen dargestellt, die zu einer nachhaltigeren Entwicklung beitragen. Verschiedene Handlungsempfehlungen sind auf landes- oder kommunaler Ebene umsetzbar.

Der Landtag führt eine Öffentliche Anhörung durch, um konkrete Beispiele der Umsetzung in NRW darzustellen und weitere Konsequenzen für die Landespolitik entwickeln zu können.

Die Anhörung soll im Herbst 1997 stattfinden. Als Expertinnen und Experten sollen VertreterInnen von Verbänden und Kommunen eingeladen werden, die an Beispielen die praktische Umsetzung von Konzepten zur Nachhaltigkeit darstellen.